

4. T E I L

I. Existenzfragen des Bergbauern-
tums.

1. Die Bedrohung des Bergbauertums allgemein und speziell
in Übersaxen

Die Teile 1 bis 3 dieser Arbeit brachten eine Beschreibung der Gemeinde Übersaxen, einer Gemeinde, die trotz Industrialisierung einiger Nachbargemeinden und trotz ihrem bereits hohen Prozentsatz an Industriearbeitern, doch in ihrem Wesen immer noch Bergbauerngemeinde geblieben ist. Aus dieser Tatsache wird es vielleicht verständlich, dass sich dieser Schlußabschnitt noch einmal mit den Bergbauern befassen soll, mit dem Bergbauern und all den Problemen, denen das Bergbauertum heute gegenüber steht. Mit diesen Schwierigkeiten und Nöten steht der Bergbauer in Übersaxen nicht allein. Wiederholte Vergleiche mit anderen Berggemeinden zeigten dort oft noch ungünstigere Verhältnisse wie in Übersaxen, sei es z.B. in Bezug auf die Verkehrslage, oder hinsichtlich der Entwicklung des Bevölkerungsstandes oder der Gliederung der Bevölkerung nach Wirtschafts- und Berufszugehörigkeit, oder sei es die landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur u.a.mehr. Diese Probleme gipfeln bei näherer Betrachtung letztlich alle in der einen Frage nach der Erhaltung des Bergbauertums.

Auf den ersten Blick scheint diese Fragestellung für Übersaxen allerdings nicht einmal berechtigt, da die typischen Merkmale für ein sich in Gefahr befindendes Bergbauertum ohne weiteres gar nicht erkennbar sind. So überwiegen z.B. die Neugründungen landwirtschaftlicher Betriebe die Auflassungen, der Bevölkerungsstand nimmt ständig zu und die Gemeinde macht insgesamt einen verhältnismäßig wohlhabenden Eindruck. Dazu kommt noch, dass es sich bei

Übersaxen weder in Bezug auf Höhenlage noch Gelände -
staltung um ein Bergbauerndorf im extremen Sinn handelt,
vielmehr liegt das **Gemeindegebiet** klimatisch begünstigt
auf teilweise mäßig hängigen Mittelgebirgsterrassen, die
in gewissem Umfange den Einsatz von Maschinen, insbesondere
von Handmotormähern erlauben. Und doch ist die Existenz
des Bergbauern auch hier und zum Teil gerade hier bedroht.

Zunächst einmal sind es die in Übersaxen durchschnittlich
um gut die Hälfte zu kleinen Betriebe, die den Fortbestand
des Bergbauerntums gefährden. Diese Betriebsgrößenstruktur
nämlich ist es, und nicht die natürlichen Ertragsfaktoren
wie Klima und Boden, die die Bergbauernbetriebe in Über -
saxen zu Grenzbetrieben stempeln. Daß eine Betriebsgröße
von durchschnittlich 5 ha in einem bergbäuerlichen Be -
trieb mit reiner Grünlandwirtschaft niemals ausreichen
kann, dem Bergbauern und seiner Familie eine volle Aus -
lastung der vorhandenen familieneigenen Arbeitskräfte und
einen angemessenen Lebensunterhalt zu sichern, liegt auf
der Hand. Eine Rindviehhaltung von ca 12 Stück wäre not -
wendig um einer 5-köpfigen Familie ausreichendes Einkommen
aus der Landwirtschaft zu gewähren. Bei den Boden- und
Klimaverhältnissen in Übersaxen ist jedoch pro Stück Vieh
durchschnittlich 1 ha Land zu rechnen, was eine erforder -
liche Mindestgröße der Betriebe von 10-12 ha bedeuten
würde.

Soweit die Betriebsgröße eine ausreichende Viehhaltung,
die ja die einzige Einnahmequelle darstellt, nicht erlaubt,
ist die landwirtschaftliche Bevölkerung auf Nebenver -
dienste angewiesen, was in Übersaxen in fast allen Be -
trieben der Fall ist. Die Arten der Nebenbeschäftigungen
ändern sich ^{dabei} von Zeit zu Zeit. War es früher vorwiegend
handwerkliche Nebenbeschäftigung und insbesondere die
Heimarbeit in Form der Stickerie, so steht heute die Fabrik -
arbeit des Pendel-Arbeiters weitaus an erster Stelle.

Dazu kommt in den nächsten Jahren vermutlich zunehmend Nebeneinkommen aus dem Fremdenverkehr. So notwendig der Nebenverdienst einerseits ist, so stellt m.E. doch gerade er und zwar insbesondere in der Form der Fabrikarbeit, eine besondere Gefahr für das Bergbauerntum dar. Nur zu leicht wird das, was ursprünglich als Neben~~erwerb~~erwerb gedacht war zum Hauptberuf. Der kleine landwirtschaftliche Betrieb läuft vielleicht noch eine Weile nebenher und wird schließlich, sobald die Fabrikarbeit den Lebensunterhalt sichert, verpachtet oder später verkauft, zumal eine derartige Belastung durch zwei Berufe auf Dauer doch nicht tragbar ist.

In Übersaxen ist es fast ausschließlich die Jugend, die in die Fabrik geht. Noch sind die Betriebe in Händen der älteren Generation. Sehr fraglich erscheint es jedoch, ob sich die jungen Leute, wenn es einmal an der Zeit sein wird, daß sie die Höfe übernehmen, dazu noch bereit finden werden, nachdem sie einmal viele Jahre, unter Umständen sogar Jahrzehnte in der Industrie gearbeitet haben. Erfahrungsgemäß kehrt kaum zur Landwirtschaft zurück, wer sich einmal von ihr abgewendet hat, doch darauf wurde im 3. Teil unter Kapitel V, Ziffer 1 bereits einmal hingewiesen. Schon allein aus dieser Tatsache ergäbe sich die Forderung nach der Schaffung von Betrieben, die es dem Bergbauern ermöglichen würden, den Lebensunterhalt in angemessener Weise aus den Einkünften des landwirtschaftlichen Betriebes allein zu bestreiten. Nur wenn das Einkommen, das aus der Landwirtschaft zu erzielen ist, etwa dem Einkommen gleichsteht, das in der Fabrik verdient werden könnte, kann dem Zug zur Fabrik Einhalt geboten werden. In welchem großen Umfang die inzwischen seit 10 Jahren bestehende Möglichkeit zur Fabrikarbeit die soziale Struktur und die Lebensgewohnheiten einer Dorfbevölkerung und somit auch die Kultur eines Bergdorfes umzugestalten vermag, zeigt das Beispiel von Übersaxen. Die gesunkene Zahl derer, die sich als

selbständige Landwirte fühlen und bezeichnen (vgl. Tabelle XXXII), bei einer gleichgebliebenen Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe, spricht allein schon eine deutliche Sprache. Demgegenüber steht die starke Zunahme der unselbständig Berufstätigen, insbesondere des Arbeiters. Während die bodenständige und gewachsene Kultur der Bergbevölkerung im Zurückgehen begriffen ist, und altes Brauchtum - zwar teilweise noch geübt, aber leider vielfach nicht mehr mit Wissen um seine Wurzel und seinen ursprünglichen Sinn - mehr und mehr zu reiner Äußerlichkeit herabsinkt, treibt die zum Teil recht fragwürdige Zivilisation eines Industriestaates rasche Blüten; eine Zivilisation, die mit all ihren " Errungenschaften " und Erscheinungen begierig aufgenommen wird, damit nicht der Anschein von Rückständigkeit erweckt werde. Hiermit soll allerdings nicht gesagt sein, daß Bergbauerntum und Fortschritt im guten Sinne unvereinbar wären - im Gegenteil: soll das Bergbauerntum erhalten bleiben, wird es den Mut zu weittragenden Neuerungen aufbringen müssen.

Bisher wurde von den Gefahren gesprochen, die der zu kleine Betrieb mit seinem Zwang zum Nebenverdienst und schließlich die Wandlung des Nebenverdienstes zum Haupterwerb für das Bergbauerntum mit sich bringen. Eine weitere nicht zu übersehende Gefahr liegt m.E. im Bergbauern selbst und zwar in seiner inneren Einstellung zu seinem Beruf, die sich vielfach gewandelt hat. Das früher dem Bauern und gerade dem Bergbauern zu Recht eigene Selbstgefühl und der Stolz auf seinen Berufsstand sind bei weitem nicht mehr so ausgeprägt anzutreffen. Sie haben vielmehr, wie schon im 3. Teil, Kapitel V, Ziffer 1 erwähnt, weitgehend einem gewissen Minderwertigkeitsgefühl anderen Berufsständen gegenüber Platz gemacht. Nicht unschuldig daran ist sicher die fatale Lage des Bergbauern, der, trotz weit größerem Arbeits- und Kraftaufwand aus seinem kleinen Betrieb, doch kaum

das Lebensnotwendigste herausholen kann und daher immer auf der Suche nach Nebenverdienstmöglichkeiten sein muß, während z.B. der Fabrikarbeiter nach einer geregelten 48-Stunden-Woche einen sicheren und ausreichenden Lohn einstecken kann. Auch hier läge sicher ein Heilmittel in der Schaffung von Betrieben, die der Familie eine angemessene Lebenshaltung aus dem landwirtschaftlichen Einkommen und damit Eigenständigkeit sichern, wobei zu beachten ist, daß die Ansprüche an den Lebensstandard auch bei der Bergbevölkerung erheblich gestiegen sind, was nicht anders möglich und auch berechtigt ist.

Es ließen sich noch viele weitere Momente aufzählen, die den Bestand des Bergbauerntums im allgemeinen bedrohen, doch sind dies m.E. die für Übersaxen wesentlichen Punkte. Die Gefahr wird immer drängender, je näher die europäische Wirtschaftsintegration rückt. In Stresa, wo im Sommer dieses Jahres die erste Agrarkonferenz der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) stattfand, wurde von einem prominenten Vertreter im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik die Aufhebung einer ganzen Reihe unrentabler landwirtschaftlicher Betriebe gefordert. Im einzelnen hieß es, dass " die bisher für die Unterstützung von Grenzbetrieben aufgewandten Gelder zur Verbesserung der Agrarstruktur zu benützen seien und Gebiete chronischer Grenzproduktion aus der landwirtschaftlichen Erzeugung herausgenommen werden müßten" ⁶⁰⁾.

Daß unter diese Grenzbetriebe auch die meisten bergbäuerlichen Betriebe in ihrer heutigen Gestalt fallen würden steht wohl fest, auch wenn sie in Stresa nicht eigens erwähnt wurden, ebenso, daß es demnach hohe Zeit ist, etwas Grundlegendes für die Erhaltung des Bergbauerntums zu tun.

60) Dr.H.Haushofer, die Bergbauern und Stresa (Landwirtschaftliches Wochenblatt, Organ des Bayer. Bauernverbandes und des Bayer. Raiffeisenverbandes, Nr. 31, 148. Jahrgang).

2. Soll das Bergbauerntum erhalten bleiben ?

Hier taucht die Frage auf, an der sich die Geister scheiden und zwar: ist es überhaupt der Mühe wert erhebliche Zeit und Kosten darauf zu verwenden die bergbäuerlichen Betriebe lebensfähig zu machen oder sollen sie als unrentable, ewig auf Zuschüsse angewiesene und daher höchst lästige Anhängsel einer Volkswirtschaft endgültig aus deren Bereich verschwinden ? Das Für und Wider wird von beiden Seiten unter den verschiedensten Gesichtspunkten vorgetragen, die meist rein wirtschaftliche oder auch bevölkerungspolitische Argumente betreffen. Schon das Beispiel Übersaxens zeigt, dass der Versuch einer Begründung der Existenzberechtigung des Bergbauerntums unter rein wirtschaftlichen Aspekten, insbesondere im Hinblick auf die Rentabilität, einen schweren Standpunkt hätte (vgl. z.B. das Kapitel über die Aufwands- und Ertragsberechnung mit Tabelle XXXI). Und trotzdem leistet der Bergbauer auch in wirtschaftlicher Hinsicht der gesamten Volkswirtschaft nicht zu unterschätzende Dienste, die sich allerdings weniger in der Quantität, dafür aber in der Qualität zeigen. Man denke z.B. an das besonders gesunde, widerstandsfähige und leistungsstarke Gebirgsvieh, das als Zuchtvieh auch im Flachland so gesucht und begehrt ist, dass die Nachfrage derzeit kaum befriedigt werden kann. Die qualitätsmäßigen Leistungen würden sich noch erheblich steigern, sobald der bergbäuerliche Betrieb einmal auf einer gesunden Grundlage stehen und sich so voll entfalten könnte.

Letzten Endes ist jedoch die wirtschaftliche Seite des Bergbauernproblemes gar nicht die Kernfrage des Ganzen und ebenso wenig ist es die Frage nach möglichst hohen Geburtenzahlen und Ähnlichem. Die Aufgabe des Bergbauerntums war es noch nie gewesen und konnte und kann es auch gar nicht sein, beispielsweise möglichst große Mengen für die Volksernährung zu produzieren, oder dem Staat viele Kinder und

somit Staatsbürger zu schenken. Seine ursprüngliche Aufgabe war es vielmehr, neuen Lebensraum für das Volk zu erschließen, die Gebirgslandschaft dem Menschen dienstbar zu machen. Die Aufgabe des Bergbauern besteht heute m.E. in erster Linie darin, dieses in Jahrhunderten mühsamer Arbeit geschaffene Kulturland der Alpen zu erhalten. Daß dieses Land außerdem, insbesondere bei richtigem Einsatz der Mittel auch in unserer Zeit, ja vielleicht gerade in unserer Zeit, wertvolle Beiträge für das Wohl der Gesamtheit zu liefern in der Lage ist, dürfte außer Zweifel stehen.

Dem Bergbauern kommen somit Aufgaben zu, die nur von ihm erfüllt werden können. Würde er mehr und mehr ausfallen, würde die ganze Gemeinschaft um ein Glied ärmer werden, das ihr sowohl menschlich - kulturell, als auch wirtschaftlich Beachtliches - und in seiner Weise Unersetzliches - zu geben im Stande ist.

II. Möglichkeiten der Erhaltung und Sicherung des Bergbauern - tums

1. Das Ziel

Damit das Bergbauerntum seinen ihm gestellten Aufgaben auch weiterhin gerecht werden kann, bedarf es verbessernder und umgestaltender Maßnahmen verschiedenster Art.

Das Ziel all dieser Maßnahmen muß sein Familienbetriebe zu schaffen. Damit ist ein derzeit vielverwendetes Schlagwort gefallen, das jedoch für die Landwirtschaft überhaupt, ganz besonders aber für die bergbäuerliche Wirtschaft von maßgebender Bedeutung ist. Es ist darunter ein Betrieb zu verstehen, der " einer bergbäuerlichen Familie die wirtschaftliche Grundlage für ihre Entfaltung bietet"⁶¹⁾

61) Prof.F.Ulmer, Die Bergbauernfrage, II.Auflage, S.188

d.h. also: letztes Ziel ist nicht der Betrieb, bzw. der Familienbetrieb als solcher, sondern die ausreichend gesicherte Existenz der bergbäuerlichen Familie mittels des Betriebes. Dieser Familienbetrieb ist nun keine neue Erfindung unserer Zeit, sondern die Urform des landwirtschaftlichen Betriebes. Seine allgemeine Bedeutung geht auch daraus hervor, dass auf der Agrarkonferenz in Stresa der Beschluß gefaßt wurde, in der europäischen Landwirtschaft die durch den Familienbetrieb gekennzeichnete Struktur zu erhalten und durch Einsetzung aller Mittel die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Familienbetriebe zu heben.

Ein Familienbetrieb hat, seiner Definition entsprechend, keine starre Größe, sondern sollte immer der Kopfzahl der Familie bzw. ihrer Fähigkeit, den Betrieb ordentlich zu bewirtschaften, angepaßt werden können, z.B. durch zu- oder verpachten. Es soll hier aber noch einmal betont werden, daß diese zu schaffenden Familienbetriebe den Lebensunterhalt der Bauernfamilie in angemessener Form allein aus dem landwirtschaftlichen Betrieb sichern sollte. Freilich wird diese Forderung auf viele und manchmal sogar unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und doch ist sie m.E. notwendig, da in landwirtschaftlichen Betrieben, die zwingend ständig auf Nebenerwerb angewiesen sind, die Gefahr groß ist, daß auf Dauer, insbesondere in Zeiten einer guten konjunkturellen Situation, die Landwirtschaft dem ursprünglichen Nebenerwerb weichen wird. Dies soll nicht heißen, dass Nebenerwerb grundsätzlich zu vermeiden sei - im Gegenteil: er ist als zusätzliches Einkommen für den Bergbauern nur wünschenswert, insbesondere aus solchen Arbeiten, bei der in landwirtschaftlich arbeitsruhiger Zeit die vorhandenen Kräfte nutzbringend eingesetzt werden können. Diese Frage ist in Übersaxen dank seines Holzreichtums, der im Winter Arbeit schafft und dank seiner verkehrsmäßigen Möglichkeiten recht glücklich lösbar.

2. Mittel und Wege zur Erreichung des Zieles

Betrachtet man im Hinblick auf die zu schaffenden Familienbetriebe die Situation in Übersaxen, so muß/^{man} zunächst feststellen, daß unter den, bei der letzten land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung im Jahre 1951 gezählten 57 Betrieben kaum einige sind, von denen anzunehmen ist, daß sie in ihrer jetzigen Struktur der Familie eine angemessene Lebensführung sichern. Daß sich andererseits eine Umgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebe in Familienbetriebe nicht von einem Jahr zum anderen durchführen läßt, bräuchte nicht eigens erwähnt zu werden. Auch sind es vielerlei Maßnahmen von vielerlei Stellen, die notwendig sein werden, diese Umgestaltung durchzuführen. Vor allem nötig wäre dabei eine Stelle, die all diese Maßnahmen auf einen gemeinsamen Nenner bringt, wobei freilich die Gemeinde bzw. die Bauern selbst tatkräftig mitwirken müßten.

Da es nicht möglich ist, binnen kurzer Zeit solche Betriebsgrößen zu schaffen, die den Erfordernissen eines Familienbetriebs entsprechen, muß zunächst auf einem anderen Wege versucht werden, bei den derzeit gegebenen Betriebsgrößen zu einem besseren Einkommen in der Landwirtschaft zu gelangen. Dieses Ziel ist zu erreichen über die Steigerung der Wertschöpfung je Arbeitskraft - oder, kürzer gesagt, über die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Eine große Fülle verschiedenster Maßnahmen können diesem einen Zweck dienen, so z.B. insbesondere eine Verbesserung der Besitzstruktur durch Flurbereinigung und Arrondierung, des weiteren eine große Fülle agrar - technischer Maßnahmen, von denen nur einige herausgegriffen werden sollen, wie z.B. Verbesserungen der inneren und äußeren Verkehrslage durch den Bau von Straßen, Güterwegen und Seilbahnen, bessere Versorgung mit Wasser und Kraftstrom, Verbesserung der Alpwirtschaft, Förderung der Mechanisierung, soweit diese möglich ist, Beratung für

zweckmäßiges Bauen und Einrichten, Förderung der Tierzucht und der Tbc- und Bangbekämpfung, Meliorationen und vieles andere mehr. Schließlich ist auch an Maßnahmen rein preispolitischer Art zu denken und zwar einerseits an solche, die über die Erhöhung und Stützung der Erzeugerpreise die Ertragsfähigkeit der Bergbauernbetriebe steigern sollen und andererseits die noch wichtigeren Maßnahmen, die die Produktionskosten senken helfen, wie z.B. verbilligte Kredite, verbilligter Bezug von Dünger - oder Futtermitteln und vor allem auch Versicherungen jeder Art, welche die, bei eintretenden Schadensfällen entstehender Kosten mildern.

3. Die Planung in Übersaxen

Im folgenden soll nun noch festgehalten werden, inwieweit Maßnahmen aus der großen Fülle der Möglichkeiten zur Hebung der Arbeitsproduktivität in Übersaxen schon ergriffen wurden oder wenigstens für die nächste Zukunft geplant sind. Die Durchführung und Überwachung von einem großen Teil der agrartechnischen und agrarrechtlichen Maßnahmen obliegt heute den Agrarbezirksbehörden. Im einzelnen sind von dieser Seite im Rahmen eines Gesamtplanes für Übersaxen folgende Maßnahmen vorgesehen bzw. teilweise schon durchgeführt:

a) Als unproblematischste Aufgabe soll zunächst die Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrslage genannt werden. Gerade in Hinsicht auf die innere Verkehrslage wurde in Übersaxen in den letzten Jahren schon viel getan. Es handelt sich hierbei vor allem um den Bau von Güterwegen. So wurde schon im Jahr 1948/49 ein Güterweg erstellt, der die Grundparzellen des sogenannten Oberfeldes erschliesst, die bisher keine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit hatten.

Von noch wesentlich größerer Bedeutung ist der von 1953 bis 1957 erfolgte Bau des Güterweges vom Dorf bis zur Alpe Gulm. Durch diesen Güterweg (vgl. auch 3. Teil, Kapitel II, Abschnitt 3) bekamen zunächst einmal einige der Berghöfe eine Zufahrt, außerdem wurde eine große Anzahl von Stallgütern und Bergmähdern erschlossen und schließlich die Verkehrslage der Alpe Gulm wesentlich verbessert. Der Erfolg der Zufahrtstraße hat sich in diesem Jahr besonders schon bei den Bergmähdern sehr deutlich gezeigt. Der Ertrag der durch den Weg erschlossenen Grundstücke ist nämlich gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um mindestens 50% gestiegen infolge der jetzt möglichen intensiveren Bearbeitung und insbesondere Düngung. Eine ganze Reihe der bisher mageren, einmähdigen Wiesen haben in diesem Jahr schon zweimal geschnitten werden können. Die Wirkung dieser Ertragssteigerungsmöglichkeit der Bergmäher hat sich bereits in den Bodenpreisen niedergeschlagen, die inzwischen zum Teil das 6-fache betragen wie noch vor 3 Jahren. (So lag der Preis pro qm bei den Bergmähdern direkt unterhalb der Alpe Gulm z.B. vor 3 Jahren noch bei nur 0,50 S; heute beträgt er pro qm 3.- S).

Mit dem Bau eines dritten Güterweges wurde am 1. September dieses Jahres begonnen. Dieser Weg, beginnend in Übersaxen, ist in erster Linie gedacht als Zufahrtsstraße für die Gemeinde Dünserberg. Doch wird diese Straße auch für Übersaxen von großer Bedeutung werden. Einmal wird die Gemeinde Übersaxen durch diese Straße erstmalig dem Durchgangsverkehr erschlossen und somit die äußere Verkehrslage verbessert. Da diese Straße landschaftlich sehr schön gelegen sein wird und außerdem ins Große Walsertal weitergeführt werden soll, wird sie wohl bald zu einer gerne und viel befahrenen Straße werden, was seinerseits den Fremdenverkehr Übersaxens beleben wird. Die Straße erschließt ferner das, an das Übersaxener Gemeindegebiet

angrenzende Gebiet des sogenannten Satteinser Berges. Wie schon im 3. Teil, Kapitel III, Abschnitt 3 kurz erwähnt, wird dieses Gebiet fast ausschließlich von Übersaxener Landwirten bewirtschaftet, da es für die Satteinser Landwirte zu abgelegen ist, für Übersaxen jedoch eine sehr wertvolle Möglichkeit zur Ausdehnung und Vergrößerung der Betriebe bedeutet. Der im Bau befindliche Güterweg zum Dünserberg, dessen erster Bauabschnitt gerade dieses Gebiet berührt, bringt den Übersaxener Landwirten somit große Vorteile, indem er dieses Gebiet einmal fester an die Gemeinde Übersaxen bindet und zum anderen auch dort die Intensivierung der Bearbeitung ermöglicht bzw. erleichtert.

Die Anrainer und Interessenten der einzelnen Güterwege bilden jeweils eine Genossenschaft, der - soweit nicht Zuschüsse von Bund, Land und der Gemeinde selbst verfügbar sind - die Finanzierung und Erhaltung der Weganlagen und Regelung der Benutzungsrechte obliegt.

b) Eine weitere Maßnahme, die schon seit Jahrzehnten diskutiert und für notwendig erachtet wird, ist die Erneuerung der Wasserversorgung des Dorfes. Während an den Berghöfen und am Rainberg die Wasserversorgung gut ist, ist sie für das Dorf inzwischen völlig unzureichend geworden, sowohl im Hinblick auf Quantität als auch Qualität. In diesem Jahr wurde nun mit dem Bau einer neuen Wasserleitung begonnen. Die Bauzeit wird sich einschließlich der Zuleitung zu den einzelnen Höfen voraussichtlich auf 3 Jahre erstrecken. Da das Wasser aus einer Entfernung von mehreren Kilometern herangeholt werden muß, wird der Bau erhebliche Kosten verursachen, an denen sich die Dorfbewohner pro Haus mit 5 200.- S Anschlußgebühr für Trinkwasser einschließlich Feuerlöschwasserbeitrag beteiligen müssen.

c) Als dritte und sehr vordringliche Maßnahme wäre die Flurbereinigung zu nennen. Das Ausmaß der Besitzer - splitterung wurde schon im 3. Teil, III. Kapitel, Abschnitt 2 geschildert. Einen Eindruck vermitteln auch die Karten 2 und 3 im Anhang. Eine völlige Arrondierung, die sich nur über eine Aussiedlung praktisch des ganzen Dorfkernes denken ließe, wird sich in Übersaxen nicht durchführen lassen und ist auch nicht in erster Linie wichtig. Es wäre schon viel geholfen, wenn wenigstens stellenweise Grundstückszusammenlegungen vorgenommen würden, so insbesondere z.B. im sogenannten Unterfeld, dem Gebiet westlich unterhalb des Dorfes. Hier ist die Zersplitterung der Flur am stärksten. Viele Landwirte haben allein in diesem Gebiet 3 und mehr kleine und kleinste Trennstücke. Geplant ist eine Grundstückszusammenlegung im Zusammenhang mit einem Güterwegbau gerade in diesem Gebiet schon lange.

Eine Zusammenlegung von Grundstücken sollte jedoch nicht nur auf das Unterfeld beschränkt bleiben, sondern in möglichst weitem Rahmen erfolgen. Im Zusammenhang mit einer Zusammenlegung der Grundstücke müsste auch Einfluß auf die Betriebsgrößen genommen werden können, unter Umständen durch das Zusammenziehen von Klein- oder Kleinstbetrieben, oder durch Beeinflussung der Neuverteilung von Pachtland u.s.w..

Um aber eine einmal durchgeführte Flurbereinigung nicht bald wieder illusorisch werden zu lassen, müsste zunächst durch gesetzliche Bestimmungen der Grundverkehr noch weitgehend geregelt werden. Insbesondere bedürfte es auch einer gesetzlichen Regelung, die die Realteilung im Erb- falle verhindern würde, da anderenfalls die bereinigte Flur nicht von langer Dauer wäre. Doch sind dies weit - gehende und einschneidende rechtliche Maßnahmen, die nicht ohne weiteres zu lösen sind. Wie schwierig allein eine

neue rechtliche Regelung der Erbsitte ist, zeigen die sich schon über viele Jahre erstreckenden Bemühungen um ein Anerben- oder Höferecht. Ohne eine Regelung dieser Frage dürfte jedoch auch die Lösung der Aufgabe, Familienbetriebe zu schaffen, kaum möglich sein.

Notwendig wäre in diesem Zusammenhang auch eine Stelle, deren Aufgabe darin bestünde - wieder im Hinblick auf die Familienbetriebe - einen möglichst günstigen Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot an Grund und Boden, sei es auf dem Wege des Kaufes oder der Pacht, zu vermitteln. Die Aufgabe einer solchen Ausgleichsstelle könnte entweder von der Gemeinde selbst oder auch von den Agrargemeinschaften übernommen werden, von denen im Folgenden noch zu reden sein wird.

d) Eine weitere und zwar durchwegs agrarrechtliche Maßnahme ist die, auf Grund des "Gesetzes über die Regelung der Flurverfassung vom 2.7.1947" durchzuführende Neuregelung der Eigentumsverhältnisse am sogenannten Gemeinschaftsbesitz, der Wald, Weide und Alp umfasst (vgl. 3. Teil, Kapitel I, Ziffer 1). Dieser Gemeinschaftsbesitz, der die Reste der alten markgenossenschaftlichen Agrarstruktur darstellt, ist im 19. Jahrhundert fast durchwegs in das Eigentum der politischen Gemeinde übergegangen. Die Bürger hatten zwar weiterhin Nutzungsansprüche (Servitute) an diesen Liegenschaften, jedoch keinerlei eigene Rechte mehr. Das Flurverfassungsgesetz sieht nun hier eine Neuregelung vor und zwar durch die Bildung sogenannter "Agrargemeinschaften", unter denen nach § 36 die Gesamtheit der Eigentümer solcher Liegenschaften zu verstehen ist, die Anteilsrechte an einer agrargemeinschaftlichen Liegenschaft haben. Agrargemeinschaften, die aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen, müssen von der Agrarbezirksbehörde aufgestellt oder von ihr genehmigte Satzungen haben. Sie sind Körperschaften mit Rechtsfähigkeit.

Den Mitgliedern einer Agrargemeinschaft steht die Nutzung an dem gemeinamen Eigentum demnach kraft Eigentum, also aus eigenem Recht zu, im Gegensatz zu den bisherigen Servituten, wo ein Dritter, nämlich die Gemeinde Eigentümer war. Damit obliegt den Agrargemeinschaften aber auch die Selbstverwaltung und somit auch Selbstverantwortlichkeit für ihren Besitz. Letzteres ist der Punkt, der m.E. besonders begrüßenswert ist, da bloße Nutzungsansprüche ohne jegliche Verantwortlichkeit selten zu einem guten Ende führen.

Solange bis die Agrargemeinschaften gebildet sind, verwaltet die Gemeinde in deren Vertretung weiterhin das betreffende Gemeinschaftsgut (Gemeindeordnung §§ 102 ff.). Die Bildung der Agrargemeinschaften erfolgt im Zuge eines sogenannten Regulierungsverfahrens, in dem vertraglich die Auseinandersetzung über die gegenseitige Berechtigung zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft festgelegt wird. Hinsichtlich des Regulierungsverfahrens gibt es zwei Möglichkeiten. Nach der einen bleibt die Gemeinde selbst Mitglied der Agrargemeinschaft, nach der anderen wird die Gemeinde auf dem Wege eines Vergleiches oder behördlicher Entscheidung mit einem Teil des Vermögens abgefunden. Die erfreulichere und sicherlich auch günstigere Lösung des Problemes dürfte dabei wohl die erstere sein.

In Übersaxen, wie auch in den meisten anderen Vorarlberger Gemeinden, hat diese Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse noch nicht stattgefunden. In Übersaxen wird von dieser Maßnahme die Hälfte des gesamten Gemeindegebietes betroffen, dazu noch die Alpe Portla, insgesamt also eine Fläche von über 600 ha. Die Umstellung wird nicht einfach sein, zumal auch die Statuten über die Nutzungen - soweit überhaupt vorhanden - einer Überhdung bedürfen. Manche Schwierigkeiten wird beispielsweise für die zukünftige Agrargemeinschaft die Verwaltung des großen Vermögens mit sich bringen, die fast von Jahr zu Jahr belastender wird.

Erst wenn mit Hilfe dieser Neuerung das Wissen darum wieder lebendiger wird, dass Eigentum nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, werden die Agrargemeinschaften ihren Zweck erfüllen.

e) Schließlich steht für Übersaxen noch auf dem Plan eine Neuregelung der Alpwirtschaft, die insbesondere die Alpe Gulm betreffen wird. Diese Alpe liegt infolge des Güterwegbaues, der bis zur Alphütte reicht, heute so verkehrsgünstig, dass die Bewirtschaftung leicht intensiviert werden kann. Geplant sind Verbesserungen wie z.B. durch den Bau von Düngersammelstellen oder durch Schwenden des Weidelandes und andere bodenpflegliche Maßnahmen. Insbesondere aber wird die Alpe in Zukunft auch in der Zeit, während das Vieh auf der Hochalpe Portla ist, beweidet werden und zwar zunächst einmal von den Kühen, die während des Sommers zur Versorgung mit Frischmilch im Dorf gehalten werden. Dies würde für die einzelnen Landwirte einmal eine Arbeitserleichterung während der Hauptfeldarbeitszeit, aber auch ein Ersparnis an Winterfutter bedeuten. Da die Milch täglich mit dem Auto von der Alp zur Sennerei ins Dorf gebracht werden könnte, wäre die Versorgung gesichert. Möglicherweise wird der Betrieb auf der Alpe Gulm zukünftig so geregelt werden, dass auch die Kühe, die sonst auf der Hochalpe waren, den ganzen Sommer auf der Alpe Gulm bleiben. Dadurch könnte der Sennereibetrieb bedeutend vereinfacht und somit auch Kosten erspart werden. Allerdings wäre diese Regelung für die Alpe Portla von Nachteil, da diese dann nur mehr mit Jung- oder Galtvieh bestoßen würde und so bei weitem nicht mehr voll ausgenutzt wäre, was zu erheblichen Verschlechterungen der Weide führen muß. Abhilfe könnte geschaffen werden, wenn Jungvieh aus anderen Gemeinden auf Portla gesömmert würde. Zumal auch die Alpe Portla im Laufe der nächsten Jahre

durch den Bau der Straße Laterns-Damüls verkehrsmäßig gut erschlossen wird, wäre es kurzsichtig gedacht, wollte man die an sich gute Alpe verkommen lassen.

f) Die wesentlichsten der geplanten Vorhaben in Über - sachsen wären damit genannt. Daß es daneben noch eine große Menge anderer Verbesserungsmöglichkeiten gibt, wurde schon einmal erwähnt. Genannt soll nur noch einmal werden eine, infolge der natürlichen Gegebenheiten allerdings nur beschränkt mögliche Mechanisierung, die in den letzten Jahren auch schon weitgehend erfolgt ist. Denkbar wäre z.B. die genossenschaftliche Traktorenhaltung. Ein Traktor könnte nicht nur während der Heueinbringung, sondern auch im Winter teilweise beim Holztransport und Schneeräumen eingesetzt werden. Ganz besonders hingewiesen soll noch einmal werden auf die Notwendigkeit für die leicht zu kurz kommende geistige, seelische und natürlich auch fachliche Weiterbildung insbesondere der schulentlassenen Dorfjugend, aber auch der Erwachsenen. Vorträge, Lichtbilder, Kurse jeder Art und ähnliches würden vielfach auf großes Interesse stoßen und sicher auch neue Interessen wecken, besonders bei der Jugend, deren einzige Freizeitbeschäftigung in diesen abgelegenen Bergdörfern sonst im allgemeinen der Besuch des Dorfgasthauses ist.

Die Abgeschlossenheit und innere Geschlossenheit der Bergdörfer früherer Zeit ist zwar heute durch Rundfunk, Presse und Fernsehen einerseits, sowie andererseits durch den Bau von Straßen, die zunehmende Motorisierung u.a.m. weitgehend aufgelockert. Dadurch wird immer deutlicher, wie unerlässlich wichtig die zeitgerechte sittlich-religiöse Bestärkung dieser Menschen ist. Sie können sich nämlich auf die Dauer dem Einfluß der oft sehr selbstsicher zur Schau getragenen, meist aber reichlich oberflächlichen Lebenseinstellung unserer Tage und den damit

verbundenen Nachteilen unserer Zivilisation nur entziehen, wenn ihnen die innere Sicherheit erhalten bleibt, bzw. wieder bestärkt wird, daß die Grundeinstellung, aus der heraus ihre Väter das Leben gemeistert haben, die unverminderte Gültigkeit und Kraft in sich birgt, und dass ihr bergbäuerlicher Berufsstand auch heute noch seinen unverlierbaren Wert besitzt.

Daß alle Maßnahmen zur Erhaltung des Bergbauerntums einer Koordinierung und ständigen Ausrichtung an diesem gemeinsam angestrebten Ziel bedürfen, wurde schon einmal erwähnt. Dieses Ziel heißt nicht "Steigerung der Arbeitsproduktivität" nur um der Produktivität Willen, es heißt auch nicht "Schaffung von Familienbetrieben" nur um der Betriebe Willen, sondern es heißt: Erhaltung des Bergbauernstandes um seiner selbst und seiner Familien, um seiner Kultur und damit um des ganzen Volkes Willen. Der Bergbauer selbst ist es, von dem es, neben aller Hilfe, die von außen gewährt werden muß, wesentlich mit abhängen wird, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Nur wenn er bereit ist, dem Bergbauernstand eine neue Form zu geben und wenn er selbst tatkräftig mithilft diese neue Form zu gestalten, wird das Bergbauerntum auch in Zukunft weiter sinnvoll bestehen können.